

**Ausnahmegenehmigung zum Verbringen von Schlachtrindern aus einer wegen der Blauzungenkrankheit (Serotyp 6) eingerichteten Zone (gemäß Artikel 8 der VO 1266/2007)**

**150-km-Zone in freie Gebiete**

**I. Antrag**

Der Antrag muß so rechtzeitig gestellt werden, dass die Behörde des Empfängers vor dem Transport von der Behörde des Absenders informiert werden kann

<b>Tierhalter</b>		
Anschrift		
Telefon	Fax	Bundes-Reg.-Nr. <b>05 974</b>
<b>Angaben zum Transport</b>		
<b>Transporteur</b>		
Registriernummer	Telefon / Fax	
Transportdatum/Uhrzeit der Verladung	Anzahl der Tiere/Ohrmarken <sup>1</sup>	
LKW- / KFZ Nr.		
<b>Empfänger</b>		
Für den Empfänger zuständige Veterinärbehörde		
Telefon/Fax der zust. Veterinärbehörde		

- Eine Beladung erfolgt nur, wenn mir die Erklärung des abgebenden Tierhalters darüber, dass am Tage des Verbringens die Tiere keine klinischen Symptome der Blauzungenkrankheit aufweisen vorliegt.
- Das von mir genutzte Transportfahrzeug wird vor der Beladung gereinigt, desinfiziert und mit einem wirksamen Mittel gegen Insekten behandelt.  
Diese Erklärungen werden beim Transport mitgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift Transporteur

**Genehmigung des Transportes**

Kreis Soest, Die Landrätin  
Hoher Weg 1 – 3  
59494 Soest Tel. 02921- 302186

Im Herkunftsbetrieb ist in den letzten 30 Tagen vor dem Versand kein Fall von Blauzungenkrankheit zur amtlichen Kenntnis gelangt. Der Transport wird genehmigt.

Soest, \_\_\_\_\_

Siegel

Datum

Unterschrift

dem Veterinäramt in \_\_\_\_\_ zur Kenntnis.